



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 19.09.2019	74. Jahrgang	Nr. 9 a
Herausgeber: Landratsamt Aichach-Friedberg Münchener Str. 9 86551 Aichach und Dienststelle Friedberg	Halbjährlicher Bezugspreis 50,00 Euro Bestellungen über das Landratsamt Kündigungen nur pro Halbjahr möglich Einzelverkauf: Landratsamt - Pforte 2,50 Euro	Kostenloser Bezug über das Internet unter: www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht
Aufenthaltsverbot am Mandichosee/Lechstaustufe 23 (Blualgen)

2

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg; Wasserrecht

Vollzug des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)

Aufenthaltsverbot am Mandichosee/Lechstaustufe 23

Im Rahmen der stattgefundenen Vernetzung verschiedener beteiligter Stellen, u.a. aus den Bereichen Gesundheitsschutz, Veterinärmedizin, Wasserwirtschaft sowie des Umweltbundesamts, des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, gelangte man zu der Einschätzung, dass im Freiwasser von den Cyanobakterien (Blaualgen) keine realistische Gefahr ausgeht.

Durch Warnschilder können die Bürger in die Lage versetzt werden, eine mögliche Gefahr durch Cyanobakterien im Uferbereich zu erkennen und eine Gefährdung zu vermeiden.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts Aichach-Friedberg vom 21.08.2019 wird widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 20.09.2019, 00.00 Uhr.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen Form zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh-bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Aichach, 19.09.2019

Sebastian Koch
Regierungsrat

Hinweise:

1. Das Verschlucken einer großen Menge an Blaualgen kann gefährlich sein. Auf die Warnschilder am Mandichosee/der Lechstaustufe 23 wird hingewiesen.
 2. Diese Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes Aichach-Friedberg (<https://ira-aic-fdb.de>) veröffentlicht.
 3. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach, Zimmer 228, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.
-